Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Kreisgeschäftsstelle, Mittlere Auen 8/1, 88677 Markdorf

Tel. 07544 5162
Email: bund.markdorf@t-online.de

i.A. Franz Beer, Heinrich Bühler

André Julian Nagel
Referat 55 – Naturschutz, Recht
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

21.08.2024

Betreff: Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung Hepbach-Leimbacher-Ried – Installation eines Drainagerohres

Sehr geehrter Herr Nagel,

diese Stellungnahme (nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz) erfolgt im Namen des Landesverbandes des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND und den im „Landesnaturschutzverband“ (LNV) zusammengeschlossenen Verbänden. Wir beziehen uns auf die Bekanntmachung vom 08.08.2024 und bedanken uns für die Möglichkeit zu dieser Planung Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Die oben genannten Naturschutzverbände stimmen dem Vorhaben, zwischen Nord- und Südweiher ein Drainagerohr zur Grundwasserregulierung einzubringen, zu.

Anmerkung
Wir geben aber zu bedenken, dass bei einem dauerhaft abgesenkten Wasserspiegel des Südweihers die betroffene Biberfamilie möglicherweise wieder zurück in den Nordweiher umzieht.
Bemerkungen: Im Winter 2020 wurden über 10 Zitterpappeln umgenagt und lagen als Nahrung im Nordweiher. Diese und weitere andere Bäume, welche der Biber nach und nach fällte, wurden stets aus dem Wasser gezogen und zerkleinert. Da außerdem, bedingt durch angebrachte Schutzgitter, weitere Nahrungsquellen verschwanden, gab der Biber dieses Revier weitgehend auf.
Wir vermuten, dass diese Eingriffe in den Lebensraum in Zusammenhang mit der Angeltätigkeit vorgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Bühler *Franz Beer* (BUND-Ortsverband Markdorf)